

Am Department für Bautechnik und Naturgefahren, Institut für Konstruktiver Ingenieurbau kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## **Techniker\*in** (Kennzahl 31)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort – unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.528,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### **Aufgaben**

- Vorbereitung von Versuchskörpern aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz) und Beton für experimentelle Untersuchungen
- Konstruktion und Herstellung von Versuchsaufbauten für Bauteilversuche
- Entwicklung neuer Prozesse und Maschinen z.B. für die additive Fertigung von Bauteilen
- Konstruktion und Herstellung von Messaufbauten
- Wartung und Instandhaltung von Messtechnik und Versuchsausrüstung
- Bedienung von Prüfmaschinen und Durchführung von Herstellungs- und Bauteilversuchen

### **Erwünschte Qualifikationen**

- Abgeschlossene technische Ausbildung (HTL, technisches Studium oder vergleichbar)
- Fundierte praktische Berufserfahrung im Handwerksbereich (z.B. als Tischler\*in, Zimmerer\*Zimmerin oder vergleichbar)
- Erfahrung in einem Laborumfeld und im Umgang mit Messtechnik und Prüfmaschinen

Erscheinungstermin: 09.02.2022  
Bewerbungsfrist: 02.03.2022

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 31**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at); **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)